

Fachbereich I: Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie

Bachelor-Studiengang
Pädagogik der frühen Kindheit

Modulhandbuch vom 05.08.2026

(Amtl. Bekanntm. Nr. 10/2026)

Diese Version gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 neu in den Bachelorstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit eingeschrieben werden.

In diese Fassung sind die sich durch die nachstehend aufgelisteten Änderungsordnungen ergebenden Änderungen enthalten:

Nr.	Datum	Amtliche Bekanntmachung
1	07.08.2026	28/2026

Inhalt

Vorwort	3
1 Zielsetzung des Studiengangs	4
2 Aufbau des Studiengangs	5
3 Modulübersicht	6
4 Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
5 Prüfungsformen	8
6 Praxiszeiten	9
7 Modulblätter	10
Modul 1.1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung	10
Modul 1.2: Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	12
Modul 1.3: Ethik	14
Modul 1.4: Politik/Recht/Sozialmanagement	16
Modul 2.1: Frühkindliche Bildung	18
Modul 2.2: Diversität und frühkindliche Bildung	20
Modul 2.3: Alltag und Organisation in kindheitspädagogischen Einrichtungen	22
Modul 2.4: Bildung und Diversität in frühpädagogischer Praxis (Praktikum 1)	25
Modul 2.5: Erziehung, Bildung und Kultur	27
Modul 3.1: Bildende Kunst und Medien	29
Modul 3.2: Musikalische Bildung	31
Modul 3.3: Sprachliche Bildung	33
Modul 3.4: Psychomotorische Entwicklungsförderung	35
Modul 4.1: Profession und Professionalität	37
Modul 4.2: Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten	39
Modul 5.1: Vertiefung empirische Sozialforschung	41
Modul 5.2: Wissenschaftliche Reflexion frühpädagogischer Praxis (Praktikum 2)	43
Modul 5.3: Bachelorarbeit	45

Vorwort

Das vorliegende Modulhandbuch ist eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuches 2020 des Studiengangs BA Elementarpädagogik am Fachbereich I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie. Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist das Ergebnis eines umfassenden Austauschprozesses mit Lehrenden, Studierenden und weiteren Hochschulangehörigen in Studiengangs-, Modul- und Fachgruppenkonferenzen sowie studiengangsübergreifenden Hochschulentwicklungsprozessen. Auch die Reflexionen innerhalb der kollegialen Klausuren und das Feedback aus einem Austausch mit Studierenden sind in die Neuerungen des Studiengangskonzeptes eingeflossen.

Im Grundsätzlichen wurde im Ergebnis die Konzeption des bisherigen Studienganges BA Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik mit seinen Schwerpunkten Bildung und Diversität bestätigt. Die Weiterentwicklungen zielen vor allem auf die inhaltliche Stärkung und Sichtbarmachung einer Pädagogik der frühen Kindheit im Studienverlauf sowie auf eine stärkere Verknüpfung mit dem Studiengang Soziale Arbeit durch die Erhöhung des Anteils polyvalenter Module. Das neue Modul „Wissenschaftliche Reflexion frühpädagogischer Praxis“ ist Ergebnis der Überarbeitung bisheriger Lehrinhalte und zielt auf die Stärkung von reflexiven Kompetenzen der Studierenden im Theorie-Praxis-Transfer.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges orientiert sich am Sozialberufe-Anerkennungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und am diesem zugrundeliegenden Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienkonferenz der Länder. Richtungsweisend in der Studiengangskonzeption ist zudem das Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ des Studiengangstags Pädagogik der Kindheit.

1 Zielsetzung des Studiengangs

Die Akademisierung der Elementar- und Kindheitspädagogik hat im Wesentlichen zwei Ziele: erstens die Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte in der Praxis und zweitens die Förderung der wissenschaftlichen Entwicklung der Pädagogik der frühen Kindheit. Damit einhergehen soll eine Statuserhöhung des Berufs frühpädagogischer Fachkräfte.

Der Studiengang als Teil der Akademisierung verfolgt dementsprechend folgende Ziele:

1. Die Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte für die Praxis in unterschiedlichen Bereichen der Elementar- und Kindheitspädagogik.
2. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschung im Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit.

Das Lehrangebot ist daraufhin ausgerichtet, den Student_innen zu ermöglichen, ein individuelles pädagogisches Profil zu erarbeiten und eine professionelle Haltung zu entwickeln. Der Studiengang stellt deshalb Möglichkeiten zum Erwerb von theoretischem und praxisbezogenem Wissen zur Verfügung, bietet Raum zur theoriegeleiteten Reflexion und schafft Gelegenheiten zur Einübung berufspraktischer Handlungskompetenz.

Als ein Kernstück von Professionalität betrachten wir ein individuelles pädagogisches Profil, das explizite und implizite pädagogische Orientierungen enthält und sich aus der Bildungsgeschichte entwickelt. Daher bietet das Studium Möglichkeiten, sich mit der eigenen (Bildungs-)Biografie und der eigenen Person reflektierend auseinanderzusetzen.

Eine professionelle Haltung umfasst weiterhin pädagogische Handlungskompetenz. Das bedeutet, strukturelle Widersprüche des pädagogischen Handlungsfeldes zu kennen und auszubalancieren und im Alltag handlungsfähig zu bleiben. Professionalität heißt schließlich, sich mit den jeweiligen aktuellen Aufgaben theoretisch und reflexiv auseinanderzusetzen und sich handelnd im Feld zu positionieren.

Entsprechend den Zielen des Studienganges ist das Lehrangebot im Einzelnen daraufhin ausgerichtet, den Erwerb folgender Kenntnisse und Kompetenzen zu ermöglichen:

- Entwicklung von Professionalität und Entwicklung eines pädagogischen Profils
- Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Forschender Habitus
- Handlungskompetenz in der Praxis
- Grundlagenwissen in der Pädagogik der frühen Kindheit und in ihren Bezugswissenschaften
- Vertieftes theoretisches und praxisbezogenes Wissen über Kinder und Kindheiten (einschließlich der familialen und sozialen Kontexte), über Diversität und Inklusion, über kindliche Bildungsprozesse und ästhetische Bildung, über klassische und internationale Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit
- Vertieftes theoretisches und praxisbezogenes Wissen über Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen
- Vertieftes theoretisches und praxisbezogenes Wissen über historische und aktuelle Diskurse über Professionalisierung und Professionalität, Teamarbeit, Leitung und Einrichtungsmanagement
- Kenntnisse der Paradigmen und Methoden empirischer Sozialforschung und die Fähigkeit, selbst empirisch zu forschen

2 Aufbau des Studiengangs

Das Studium gliedert sich in vier aufeinander aufbauende Schritte:

1. **Einführungen (Semester 1, 2 und 3):** Die Student_innen erwerben am Beginn ihres Studiums Grundlagenwissen aus den sozial- und humanwissenschaftlichen Bezugswissenschaften (Modul 1.2) der Disziplin, sie erarbeiten sich grundlegende Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens (Modul 1.1), reflektieren ethische Fragen des Handelns in Arbeitsfeldern des Sozialwesens (Modul 1.3) und werden in die verwaltungsmäßigen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingeführt (Modul 1.4). Ebenso setzen sich die Student_innen mit Grundlagen der frühkindlichen Bildung (Modul 2.1) und den Schwerpunkten des Studiums (Diversität und frühkindliche Bildung (Modul 2.2) auseinander. Dazu vertiefen sie ausgewählte Schwerpunkte elementarpädagogischer Bildungsbereiche (Modul 3). Außerdem erwerben sie grundlegende Kompetenzen in der Leitung und dem Management kindheitspädagogischer Institutionen. Außerdem setzen sie sich mit der Gestaltung von Alltag in und der Organisation von kindheitspädagogischen Institutionen auseinander und bereiten sich auf das Praktikum vor (Modul 2.3).
2. **Praxis (Semester 4):** Im Praxissemester setzen sich die Student_innen mit den Bedingungen der Alltagspraxis auseinander, indem sie ein angeleitetes Praktikum absolvieren und sich in Möglichkeiten eigenen fachlichen Handelns und dessen Reflexion auf Grundlage des erworbenen theoretischen Wissens einüben. Das Praxissemester nimmt beide Schwerpunkte des Studiums auf. Die Praktikumsbegleitung unterstützt die Student_innen darin, ihre Praxis im Hinblick auf diese Schwerpunkte hin auszurichten und zu reflektieren (Modul 2.4).
3. **Vertiefung (Semester 5):** Vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen setzen sich die Student_innen mit Dimensionen von Professionalität auseinander, indem sie ihre Bildungsbiographie reflektieren, Wissen über die Geschichte und die aktuellen Entwicklungen frühpädagogischer Institutionen erwerben und das Verhältnis von Kindergarten und Schule analysieren (Modul 4.1). Außerdem setzen sie sich mit dem Aufwachsen von Kindern in Institutionen und in der Familie auseinander, reflektieren Konzepte der Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten (Modul 4.2) und erweitern ihre Kompetenzen in der empirischen Sozialforschung (Modul 5.1).
4. **Abschluss (Semester 5 und 6):** Die Student_innen vertiefen ihre Kenntnisse in den Bereichen Erziehung, Bildung und Kultur unter Berücksichtigung von Diversität (Modul 2.5), reflektieren bedeutsame Fälle des Praktikums und führen im Rahmen eines Forschungspraktikums eine empirische Untersuchung durch (Modul 5.2). Hier haben sie Gelegenheit, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und einen forschenden Habitus weiter auszubilden. Die gewonnenen Forschungsergebnisse können schließlich in die Bachelorarbeit (Modul 5.3) einfließen.

Staatlich anerkannte Erzieher_innen haben durch ihre Ausbildung und die folgenden Berufserfahrungen Kompetenzen der Module 1.2, 2.1, 3 und 2.4 erworben. Ihnen werden daher Teilleistungen anerkannt (siehe Modulübersicht).

Der Studiengang beinhaltet sieben polyvalente Module zum Studiengang Soziale Arbeit (1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.5, 4.2, 5.1) mit insgesamt 60 CP. Dies ermöglicht nach Abschluss des Studiengangs Pädagogik der frühen Kindheit ein verkürztes Studium der Sozialen Arbeit.

3 Modulübersicht

1. Grundlagen	1.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden der Sozialforschung	6
	1.2	Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	12
	1.3	Ethik	6
	1.4	Politik/Recht/Sozialmanagement	12
2. Frühkindliche Bildung und Diversität	2.1	Frühkindliche Bildung	12
	2.2	Diversität und frühkindliche Bildung	18
	2.3	Alltag und Organisation in kindheitspädagogischen Einrichtungen	12
	2.4	Bildung und Diversität in frühpädagogischer Praxis (Praktikum 1)	30
	2.5	Erziehung, Bildung und Kultur	12
3. Elementar-pädagogische Bildungsbereiche	3.1	Bildende Kunst und Medien	12
	3.2	Musikalische Bildung	
	3.3	Sprachliche Bildung	
	3.4	Psychomotorische Entwicklungsförderung	
4. Profession im 21. Jahrhundert	4.1	Profession und Professionalität	9
	4.2	Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten	6
5. Wissenschaftliche Reflexivität	5.1	Vertiefung empirische Sozialforschung	6
	5.2	Wissenschaftliche Reflexion frühpädagogischer Praxis (Praktikum 2)	15
	5.3	Bachelorarbeit	12
Summe			180 ¹

¹ Staatlich anerkannte Erzieher_innen bekommen die Module 1.2, 2.1 sowie Teile des Moduls 3 (Wahl eines Moduls aus 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4) und Teile des Moduls 2.4 (50 Arbeitstage und modulabschließende Prüfung) pauschal anerkannt.

4 Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 1.1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung 6 CP (4+2)/6 SWS (4+2) Hausarbeit		Modul 2.3: Alltag und Organisation in kindheitspädagogischen Einrichtungen 12 CP/10 SWS Fachgespräch	Modul 2.4: Bildung und Diversität in der frühpädagogischen Praxis (Praktikum 1) 30 CP/2 SWS Praktikumsbericht	Modul 4.1: Profession und Professionalität 9 CP/6 SWS Portfolio	Modul 2.5: Erziehung, Bildung und Kultur 12 CP/6 SWS Portfolio
Modul 1.2 Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen 12 CP/ 8 SWS Fachgespräch	Modul 1.4: Politik/Recht/ Sozialmanagement 12 CP/10 SWS Klausur			Modul 4.2: Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten 6 CP/6 SWS Hausarbeit	Modul 5.3: Bachelorarbeit 12 CP/2 SWS Bachelorarbeit und Kolloquium
Modul 1.3: Ethik 6 CP/5 SWS Hausarbeit oder Klausur	Modul 2.2: Diversität und frühkindliche Bildung 18 CP (6+12)/12 SWS (4+8) Klausur			Modul 5.1: Vertiefung empirische Sozialforschung 6 CP/6 SWS Klausur	
	Wahlpflicht (2 aus 4 Modulen): Modul 3.1: Bildende Kunst und Medien Modul 3.2: Musikalische Bildung Modul 3.3: Sprachliche Bildung Modul 3.4: Psychomotorische Entwicklungsförderung 12 CP (6 + 6)/8 SWS (4+4) Präsentation			Modul 5.2: Wissenschaftliche Reflexion frühpädagogischer Praxis (Praktikum 2) 15 CP (9+6)/8 SWS (6+2) Hausarbeit	
Modul 2.1: Frühkindliche Bildung 12 CP (8+4)/10 SWS (7+3) Fachgespräch					
30 CP 24 SWS 2 Prüfungen	30 CP 23 SWS 3 Prüfungen	30 CP 22 SWS 3 Prüfungen	30 CP 2 SWS 1 Prüfung	30 CP 24 SWS 3 Prüfungen	30 CP 10 SWS 3 Prüfungen

5 Prüfungsformen

Modul		Prüfung
1.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen)
1.2	Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	Fachgespräch (20 Minuten)
1.3	Ethik	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
1.4	Politik/Recht/Sozialmanagement	Klausur (120 Minuten)
2.1	Frühkindliche Bildung	Fachgespräch (20 Minuten)
2.2	Diversität und frühkindliche Bildung	Klausur (180 Minuten)
2.3	Alltag und Organisation in kindheitspädagogischen Einrichtungen	Fachgespräch (20 Minuten)
2.4	Bildung und Diversität in frühpädagogischer Praxis (Praktikum 1)	Praktikumsbericht (16.000-20.000 Zeichen)
2.5	Erziehung, Bildung und Kultur	Portfolio
3.1	Bildende Kunst und Medien	Präsentation
3.2	Musikalische Bildung	Präsentation
3.3	Sprachliche Bildung	Präsentation
3.4	Psychomotorische Entwicklungsförderung	Präsentation
4.1	Profession und Professionalität	Portfolio
4.2	Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten	Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen)
5.1	Vertiefung empirische Sozialforschung	Klausur (90 Minuten)
5.2	Wissenschaftliche Reflexion frühpädagogischer Praxis (Praktikum 2)	Hausarbeit (Forschungsbericht, 24.000-30.000 Zeichen)
5.3	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (90.000 – 120.000 Zeichen) und Kolloquium (30 Minuten)

6 Praxiszeiten

In das Studium sind zwei Praxiszeiten integriert:

Praktikum 1 (Bildung und Diversität in frühpädagogischer Praxis)	80 Arbeitstage (640 Stunden)
--	---------------------------------

Praktikum 2 (Forschung)	20 Arbeitstage (160 Stunden)
-------------------------	---------------------------------

Summe: 100 Arbeitstage (800 Stunden). Somit sind die Bedingungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung gegeben.

Das Praktikum im vierten Semester kann im Ausland absolviert werden.

7 Modulblätter

Modul 1.1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	2 Semester	1. und 2. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.1) und Soziale Arbeit (Modul 1.1).

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden können

- erkennen und erklären, inwiefern fremde und eigene Texte und Forschungsergebnisse wissenschaftlichen (Qualitäts-)Kriterien entsprechen.
- darlegen, welche formalen und inhaltlichen Anforderungen mit der Erstellung von Hausarbeiten verbunden sind.
- verschiedene Methoden quantitativer und qualitativer Sozialforschung nennen, voneinander abgrenzen und ihre Merkmale erläutern.
- den Einsatz digitaler Hilfsmittel kritisch reflektieren und verantwortungsvoll im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- durch unterschiedliche Zugänge (z.B. Fachdatenbanken, wissenschaftliche Bibliotheken, digitale Tools) wissenschaftliche Literatur und Studien recherchieren.
- wissenschaftliche und empirische Fachliteratur auswerten und unter Einhaltung formaler Regeln in eigene wissenschaftliche Texte einbringen.
- angeleitet grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung anwenden.
- ihre wissenschaftsbasierte Argumentation und Forschungsergebnisse visualisieren, präsentieren und in der Gruppe diskutieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden können

- in heterogenen Gruppen ihre Standpunkte auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse argumentativ vertreten.
- differenziert Feedback zu Textentwürfen nehmen und geben sowie den Inhalt des Feedbacks abwägen und in ihre Texte einbauen.

Selbstkompetenzen: Die Studierenden können - würdigen, dass eine Wissenschaftsbasierung und das wissenschaftliche Arbeiten und Forschen Grundlage ihrer reflexiven Professionalität sind. - Literaturanalysen zu berufspraktisch relevanten Fragestellungen in Beziehung setzen. - Widersprüche im Hinblick auf Erfahrungs- und Wissenschaftswissen reflektieren.
--

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: - Wissenschaftstheorien und wissenschaftliche Arbeitsweisen - Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung - Feedback-Prozesse zu studentischen Texten und Übungen zum Zitieren und Paraphrasieren von Fachliteratur - Gemeinsame Analyse wissenschaftlicher Studien, gemeinsames Lesen und Verstehen von Fachtexten

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Wissenschaftliches Arbeiten	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Quantitative und qualitative Methoden empirischer Arbeit	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens anhand spezifischer Forschungsschwerpunkte	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Hausarbeit (Umfang: 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 08-10 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen).

Kompensationsmöglichkeiten:
keine

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 1.2: Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.3) und Soziale Arbeit (Modul 3.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verfügen über Grundlagen human- und sozialwissenschaftlichen Denkens.
- kennen Fachbegriffe, Theoriemodelle und Menschenbilder aus Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Gesundheitswissenschaften (z.B. soziales Handeln, Interaktion, Rollentheorie und gesellschaftliche Ungleichheit; Lernen, Bildung und Erziehung; kognitive und affektive Aspekte des menschlichen Verhaltens und Seelenlebens; Gesundheit und Krankheit, Inklusion und Exklusion).

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- unterscheiden zwischen wissenschaftlichem und alltagsweltlichem Denken.
- betrachten mittels disziplinspezifischer Begriffe und Perspektiven den Menschen im Spannungsfeld seiner physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeit.
- wählen reflektiert zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Zugängen, um die Lebensphasen und Lebenswelten des Menschen in ihrer ontologischen und sozialkulturellen Genese zu verstehen und fallspezifisch zu erläutern.
- sind sensibilisiert für inter- und transdisziplinäres Denken.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können theoriegeleitet menschliches Verhalten verstehen und soziale Prozesse differenziert analysieren.
- erwerben die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, zur Empathie und zum Empowerment.
- erkennen Strukturen der Inklusion und Exklusion, analysieren Bedingungsfaktoren gesellschaftlicher Teilhabe und können darüber hinaus ihr Wissen wissenschaftlich kommunizieren.
- sind in der Lage, in interdisziplinären Kontexten fachwissenschaftlich überzeugende Positionen zu vertreten.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- schärfen ihre analytische Urteilskraft und verfeinern ihre Argumentationsfähigkeit.
- lernen die Strukturen psychischer und sozialer Wirklichkeiten kritisch (und selbstkritisch) zu hinterfragen und üben dabei eine reflexive Haltung ein.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien und Methoden der Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Gesundheitswissenschaften
- Leitkonzepte und Fachbegriffe, u. a.: Individuum und Gesellschaft, Bildung und Sozialisation, Lernen und Bindung, Entwicklung und Gesundheit

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Grundlagen der Soziologie	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Grundlagen der Erziehungswissenschaften	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Grundlagen der Psychologie	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 4: Trans- und interdisziplinäre Perspektiven	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 1.3: Ethik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Soziale Arbeit (Modul 3.3), Pflegewissenschaft (Modul 1.2), Pflegepädagogik (Modul 1.2), Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2), Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Modul 7).

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verstehen grundlegende Begriffe, Konzeptionen und Methoden ethischer Entscheidungsfindung.
- kennen religiöse und säkulare Beiträge zur historischen wie gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege.
- sind mit relevanten Debatten über materiale Problemfelder in der Sozial- und Professionsethik vertraut.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- verfügen über die hermeneutische Kompetenz, sowohl historische und aktuelle Texte zur philosophischen und theologischen Ethik als auch konkrete Fälle in ihrer Vielschichtigkeit angemessen zu bearbeiten.
- können Denk- und Arbeitsmethoden sowie Argumentationsmodelle anwenden, um ethische und anthropologische Dimensionen sozialberuflicher Praxis im Kontext ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind dafür sensibilisiert, ethische Herausforderungen in ihrem Berufsalltag zu erkennen und eine diskursive Klärung herbeizuführen.
- können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente benennen und abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, normative Implikationen ihrer professionellen Identität zu identifizieren und zu reflektieren.
- sind dazu fähig, eigene Motivationen, Haltungen und Orientierungen in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle zu artikulieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik (Pflichtethik, Tugendethik, Care-Ethik etc.).
- Relevante Konzepte der philosophischen und theologischen Ethik sowie der politischen Philosophie (Menschenwürde, Gerechtigkeit, Verantwortung etc.).
- Anthropologische, philosophische und theologische Dimensionen sozialberuflichen Handelns
- Historische Entwicklungslinien religiöser und säkularer Hilfekulturen
- Sozial- und berufsethische Konfliktfelder (z. B. Ethik der Pflege, Ethik der Kindheit, Ethik der Inklusion, Ethik der Armut, Ethik der Migration, Ethik der Digitalisierung, Ethik der Nachhaltigkeit).
- Diskurse und Methoden sozialprofessioneller Ethik

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die Ethik	V/S	P	3 SWS/ 45 Stunden	30 Stunden
LV 2: Theologische, philosophische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Rahmenbedingungen sozialprofessioneller Ethik	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Materialethische Konfliktfelder	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV 2 oder LV 3 zu belegen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Hausarbeit in zwei Modulteilprüfungsleistungen.
Umfang jeweils: 8.000 – 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 4-5 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.
Oder
- Klausur (90 Minuten)

Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 1.4: Politik/Recht/Sozialmanagement

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.4) und Soziale Arbeit (Modul 3.2).

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen die ökonomischen und politischen Grundlagen sozialer Berufe.
- begreifen die unterschiedlichen Handlungsfelder ihrer Profession vor dem Hintergrund historischer, wirtschaftlicher, politischer und ethischer Konflikte, die in der Ausformung des Sozialstaats und der Sozialpolitik ihren Niederschlag gefunden haben.
- verfügen über Kenntnisse der kommunalen Selbstverwaltung und haben Einblicke in die Grundlagen und Funktionsprinzipien des Sozialmanagements.
- lernen das Recht als ein historisch gewachsenes und gesellschaftlich bedingtes, wandelbares Normengefüge kennen.
- verfügen über Kenntnisse der Rechtsordnung der Bundesrepublik einschließlich der Grundzüge des Familien- und Jugendhilferechts

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erwerben analytische Fähigkeiten zur Einschätzung von sozialen Problemlagen und Konflikten sowie von deren institutioneller und administrativer Bearbeitung vor dem Hintergrund sozialpolitischen Denkens.
- können einfache Lebenssachverhalte mit juristischem Einschlag den großen Bereichen des Rechts zuordnen und können die einschlägigen Normen handhaben.
- können im Bereich des Familien- und Jugendhilferechts Rechtsfragen der Klient_innen in der Beratung beantworten.

1. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- besitzen die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung über sozialökonomische, sozialpolitische und juristische Fragen.
- können ihre Positionen in interdisziplinären Teams begründet vertreten.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen professionell und strukturiert zu begegnen und verfügen über das nötige Orientierungswissen, um ihr professionelles

Handeln im Hinblick auf juristische, politische, institutionelle und administrative Rahmenbedingungen zu reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Sozioökonomische und gesellschaftspolitische Grundlagen mit Bezug zu den Sozialen Berufen
- Zugehörige Handlungsfelder und Handlungsmethoden
- Aspekte von sozialstaatlicher, rechtlicher, administrativer und ethischer Relevanz

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung Sozialmanagement	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 2: Einführung Sozialpolitik	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 3: Vertiefung Sozialpolitik	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 4: Einführung Recht	V/S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 5: Familien- und Jugendhilferecht	V/S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 6: Block LV 4 und LV 5 (integrativ)	V/S	WP	4 SWS/ 60 Stunden	60 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden haben im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, entweder LV4 und LV5 zu belegen oder stattdessen die LV6.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (120 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.1: Frühkindliche Bildung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	2 Semester	1. und 2. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen theoretische Konzepte von Bildung einschließlich des kindlichen Spiels.
- haben einen Überblick über bedeutsame Bereiche (früh-)kindlicher Bildung.
- kennen theoretische Ansätze und empirische Befunde zur frühkindlichen Entwicklung.
- kennen didaktische Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit.
- kennen verschiedene Arbeitsfelder der Elementar- und Kindheitspädagogik.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- kennen didaktische Konzepte, um frühkindliche Bildung in unterschiedlichen Bereichen einschließlich frühkindlichen Spiels anzuregen und zu begleiten
- entwickeln eigene Ideen, um frühkindliche Bildung in unterschiedlichen Bereichen einschließlich frühkindlichen Spiels anzuregen und zu begleiten

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- erkennen und entwickeln eigene Interessen
- können sich spielend auf das Spiel des Kindes einlassen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in NRW
- Bildungs- und Erziehungspläne für Kindertageseinrichtungen anderer Bundesländer
- Theoretische Konzepte frühkindlicher Bildung (z.B. Selbstbildung und Ko-Konstruktion)
- Konzepte zur Förderung von Kindern in (früh-)pädagogischen Institutionen und in der Kindertagespflege
- Didaktik der Pädagogik der frühen Kindheit
- Bedeutsame frühpädagogische Ansätze (z.B. Fröbel-, Montessori-, Waldorf-, Reggiopädagogik)
- Entwicklungstheorien

- Krippenpädagogik
- Spieltheorien
- Arbeitsfelder der Elementar- und Kindheitspädagogik (Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege, Fachberatung, offener Ganzttag)
- Bildung im offenen Ganzttag

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Einführung in die Bildungsbereiche	S	P	2 SWS/30 Stunden	30 Stunden
LV 2) Konzepte frühkindlicher Bildungsarbeit	S	P	2 SWS/30 Stunden	30 Stunden
LV 3) Spieltheorie und Spielpraxis	S	P	2 SWS/30 Stunden	30 Stunden
LV 4) Entwicklungspsychologische Grundlagen frühkindlicher Bildungsarbeit	S	P	2 SWS/30 Stunden	30 Stunden
LV 5) Arbeitsfelder der Elementar- und Kindheitspädagogik	S	P	2 SWS/30 Stunden	30 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.2: Diversität und frühkindliche Bildung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. und 3. Semester	jedes 2. Semester	450 h	18

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:
Wissen und Verstehen:
Die Studierenden kennen
 - theoretische Positionen und empirische Ergebnisse zur Bedeutung von Geschlecht, Ethnizität, soziale Lage, Disability und Religion in der Kindheitspädagogik
 - Konzepte der Demokratiebildung in der Kindheitspädagogik
Fertigkeiten:
Die Studierenden können
 - pädagogische Konzepte und Praxis im Hinblick auf Diversität kritisch reflektieren und beurteilen
 - Methoden diversitätsreflektierter Pädagogik umsetzen
2. Personale Kompetenzen:
 - lassen sich auf unterschiedliche soziale Milieus ein
 - reflektieren und verändern die eigenen Wissensbestände in der Auseinandersetzung mit der sozialen Praxis
 - entwickeln eine Haltung zu Fragen der Demokratie
 - reflektieren und verändern ggf. die eigenen Wissensbestände zu Diversität in der Auseinandersetzung mit theoretischen Texten

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theoretische Ansätze und empirische Ergebnisse zu den Dimensionen Geschlecht, Ethnizität, soziale Lage/soziales Milieu, Behinderung, Religiosität
- Rechtsextremismus und Demokratiebildung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Gender Studies	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Migrationsforschung und interkulturelle Pädagogik	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Disability Studies	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 5) Religiöse Bildung in einer multireligiösen Gesellschaft	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 6) Diversität und Demokratiebildung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (180 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.3: Alltag und Organisation in kindheitspädagogischen Einrichtungen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- können wesentliche theoretische Konzepte zur Leitung von Einrichtungen und Personalführung wiedergeben und differenziert beurteilen
- können Grundlagen der Qualitätsentwicklung, Gesundheitsförderung und des Einrichtungsmanagements wiedergeben und differenziert beurteilen
- können Theorien und Konzepte der Kommunikation und Gesprächsführung wiedergeben und differenziert beurteilen
- können theoretische Grundlagen der Gruppendynamik, Gruppen- und Teamarbeit wiedergeben und anwenden
- kennen Dynamiken und Herausforderungen multiprofessioneller Teams und darauf bezogener Lösungsstrategien
- kennen unterschiedliche didaktische Konzepte zur Ausgestaltung des Kindergartenjahres und des Kindertages zur Umsetzung von Bildungsangeboten im Krippenbereich und im offenen Ganztags sowie zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Familien

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zukunftsgerichtet gestalten und Lösungen für Anforderungen entwickeln, die fachlichen, professionellen und ethischen Standards entsprechen
- können die Chancen und Grenzen von Qualitätsentwicklung darstellen
- können die Kommunikation mit Kindern, Eltern und Fachkräften analysieren und produktive Kommunikationsstrategien anwenden
- entwickeln Ideen und Konzepte, den Alltag mit Kindern zu gestalten

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden können

- sich mit anderen Fachkräften über Fragen der Leitung und Personalführung diskursiv auseinandersetzen
 - können mit unterschiedlichen Personen/Gruppen auf angemessene Weise kommunizieren
 - erkennen die Komplexität der alltäglichen Arbeit in Institutionen
- Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
- können ihr Agieren in einer Leitungsrolle fachlich reflektieren
 - sind fähig zur Perspektivenübernahme und lösungsorientierten Kommunikation

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Leitungstheorien
- Theorien der Personalführung
- Grundlagen der Qualitätsentwicklung, Gesundheitsförderung und des Einrichtungsmanagements (Finanzierung, Personal- und Organisationsentwicklung)
- Theorien der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Theoretische Grundlagen der Gruppendynamik, Gruppen- und Teamarbeit
- Grundlagen von Kommunikation und Gesprächsführung
- Konzepte zur Ausgestaltung des Tages- und Jahresablaufs von Krippe, Kindergarten und OGS
- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- Beobachtung und Dokumentation frühkindlicher Bildungsprozesse
- Diagnostik
- Konzepte zur alltäglichen Organisation der pädagogischen Institution
- Konzepte der Übergangsgestaltung
- Didaktische Konzepte der Pädagogik der frühen Kindheit
- Krippenpädagogische Konzepte
- Bildungskonzepte für den offenen Ganztag

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Einrichtungsmanagement	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 2) Qualitätsentwicklung und Gesundheitsförderung	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 3) Kommunikation im pädagogischen Alltag	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 4) Kindheitspädagogik im Alltag – Vorbereitung auf das Praktikum	S/Ü	P	4 SWS/60 Stunden	60 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.4: Bildung und Diversität in frühpädagogischer Praxis (Praktikum 1)

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	750 h	30

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- beschreiben ihr Praxisfeld als Institution mit verschiedenen Akteursgruppen
- kennen die Bildungsaufgaben in ihrer Breite
- kennen Abläufe und Herausforderungen des pädagogischen Alltags
- kennen rechtliche Pflichten und Schutzkonzepte im Umgang mit Gefährdungen des Kindeswohls

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- begründen und planen eine didaktische Einheit eines ausgewählten Bildungsbereichs und führen sie durch
- evaluieren ein Projekt und ziehen daraus Schlussfolgerungen für ihr weiteres Vorgehen/ihre weitere Planung
- handeln in Fällen von Kindesvernachlässigung und –misshandlung im Interesse des Kindeswohls

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- verorten sich mit einem Projekt im alltäglichen Ablauf der Institution und erarbeiten sich eine eigenständige und reflektierte Position im Mitarbeiter_innenteam
- erkennen Probleme und Konflikte, die mit ihnen bzw. ihrem Projekt zu tun haben und suchen konstruktive Lösungen
- erkennen und reflektieren ihre eigene erzieherische Praxis im Alltag
- entwickeln eine theoretische und aus der Praxiserfahrung begründete Haltung hinsichtlich kindlicher Bildung im institutionellen Kontext
- entwickeln eine theoretische und aus der Praxiserfahrung begründete, durch Wertschätzung gegenüber Kindern gekennzeichnete pädagogische Orientierung

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch die professionelle fachliche Begleitung unterstützt.

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
Praxiszeiten	-	P		640 Stunden
Begleitseminar	S	P	2 SWS/30 Stunden	40 Stunden
Praktikumsbericht/Präsentation				40 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, nehmen an einer Begleitveranstaltung an einer Hochschule im Ausland teil. Falls dies nicht möglich ist, wird für diese Student_innen das Seminar als E-Learning-Seminar angeboten.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Erfolgreich absolviertes Praktikum (80 Arbeitstage) und regelmäßiger Besuch der Begleitveranstaltung (mind. 80 %) sowie Praktikumsbericht (Umfang: 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 8-10 Seiten, exkl. Deckblatt, Literaturverzeichnis, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen).
- Für staatlich anerkannte Erzieher_innen: Erfolgreich absolviertes Praktikum (30 Arbeitstage) und regelmäßiger Besuch der Begleitveranstaltung (mind. 80 %); Praxiszeiten im Umfang von 50 Arbeitstagen sowie die modulabschließende Prüfung werden pauschal anerkannt.

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.5: Erziehung, Bildung und Kultur

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1-2 Semester	4. und 5. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 4.1) und Soziale Arbeit (Modul 4.2).

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

3. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verfügen über vertiefte theoretische und empirische Kenntnisse zu Erziehung, Bildung, Kultur und Sozialisation.
- differenzieren kulturtheoretische, milieuspezifische und ästhetische Ansätze.
- kennen und verstehen die Bedeutung theoretischer und empirischer Wissensbestände über Erziehung, Bildung und Kultur für die Entwicklung einer professionellen Deutungs- und Handlungskompetenz im Sinne des Konzeptes der Reflexiven Professionalität.
- kennen und verstehen Ansätze der geschlechterreflektierten Pädagogik, der Diversity Education und Demokratiebildung.
- erörtern Fragen von Lebensalter, Biografie und Identität, um Verhaltensweisen der Adressat_innen besser verstehen zu können.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können ästhetische Phänomene wie auch künstlerische Ausdrucksformen differenziert wahrnehmen, sie als Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens reflektieren und auf dieser Grundlage Konzepte für die kulturelle Praxis entwickeln und anwenden.
- können in der sozialpädagogischen Praxis adressatenbezogene Zugänge entwickeln und lebensweltorientierte Hilfen anwenden.
- können diversitätssensible und biographisch orientierte Methoden anwenden.
- erwerben vertiefte und breite Forschungs- und Handlungsfähigkeit in Bezug auf eine künftige kulturelle und sozialpädagogische Praxis (z.B. in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Kultur- und Freizeitpädagogik, Jugendbildung, Schulsozialarbeit und in intergenerativen Projekten, aber auch in der Sozialarbeit in Kulturprojekten).

4. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, in multidisziplinären Teams überzeugend einzustehen für die Belange der Klient_innen.

- können ihr theoretisches und methodisches Wissen im Sinne reflexiver Professionalität adressat_innengerecht kommunizieren.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie Urteilsfähigkeit in Bezug auf eine künftige kulturelle und sozialpädagogische Praxis.
- sind in der Lage, das erworbene Wissen über Erziehung, Bildung und Kultur zu nutzen, um sich reflexiv mit der eigenen biografischen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien zu Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Interdisziplinär verschränkte Handlungsräume innerhalb von Erziehung, Bildung, Kunst, Kultur, Ästhetik
- Sozialpädagogische Anwendungsverfahren vor dem Hintergrund von Diversität, z.B. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Milieu
- Interdisziplinäre Perspektiven auf Identität, Lebenslauf und Biografie
- Ausdruck, Gestaltung, Analyse und Reflexion von Kultur, Ästhetik und Medien
- Rekonstruktion und wissenschaftliche Reflexion von Fallbeispielen aus der kulturellen und sozialpädagogischen Praxis

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Erziehung, Bildung und Sozialisation	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden
LV 2: Kultur, Ästhetik und Medien	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden
LV 3: Exemplarische Vertiefung zu Theorien, Methoden oder Institutionen der Erziehung, Bildung und Kultur	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer innenbestellung

Modul 3.1: Bildende Kunst und Medien

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	2 Semester	2. und 3. Semester	jedes 2.Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse der Entwicklung des kindlichen Ausdrucks und der Kinderzeichnung
- kennen theoretische Positionen und praktische Methoden zur frühkindlichen ästhetischen Bildung
- kennen pädagogisch-ästhetische Ansätze der Umgebungsgestaltung als Lern- und Lebensraum
- sind mit Grundlagen frühkindlicher Museumspädagogik, Kunstvermittlung und Medienpädagogik vertraut

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- verfügen über unterschiedliche Techniken und Verfahren der praktischen bildnerischen und plastischen Gestaltung mit Kindern
- können Kinderzeichnungen interpretieren und im Ansatz entwicklungspsychologisch einordnen
- sind in der Lage, eigene Gestaltungen, wie Raum- und Außenraumgestaltungen, Projektarbeiten, Präsentationen und Feste zu entwickeln und durchzuführen

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben eigene ästhetische Erfahrungen gemacht und individuelle Ausdrucksformen erprobt
- pflegen einen reflektierten und sensiblen Umgang mit gestalteten Lebensräumen und der Förderung und Einordnung kindlicher Ausdrucksformen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Entwicklung des kindlichen ästhetischen Ausdrucks und der Kinderzeichnung
- Konzeptionen frühkindlicher ästhetischer Bildung
- Grundlagen frühkindlicher Museumspädagogik, Kunstvermittlung und Medienpädagogik
- Analyse von Praxisanleitungsliteratur

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Bildende Kunst und Medien – Einführung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Bildende Kunst und Medien - Vertiefung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden wählen zwei der Wahlpflichtmodule 3.1 bis 3.4. Die in den gewählten Wahlpflichtmodulen genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.
Staatlich anerkannte Erzieher_innen wählen eins der Wahlpflichtmodule 3.1 bis 3.4. Die in dem gewählten Wahlpflichtmodul genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.2: Musikalische Bildung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	2 Semester	2. und 3. Semester	jedes 2.Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen die anthropologischen, entwicklungspsychologischen und lerntheoretischen Grundlagen des Musikkernens
- verfügen über grundlegende musiktheoretische Kenntnisse zur selbständigen Aneignung von Liedern und zur Erstellung einfacher musikalischer Arrangements
- kennen aktuelle Konzepte musikalischer Bildung im Elementarbereich

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- verfügen über ein Repertoire an Liedern, Stimmbildungsübungen sowie an musikalischen Spielen
- sind in der Lage, gezielte und systematisch aufbauende musikpädagogische Angebote zu planen, durchzuführen und unter verschiedenen Fachaspekten zu reflektieren

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- machen grundlegende musikalische Selbsterfahrungen im Umgang mit der eigenen Singstimme, mit Instrumentalspiel, mit verschiedenen Formen des Musikhörens sowie mit dem Transponieren von Musik in Bewegung, Bild, Sprache und szenischem Spiel
- reflektieren ihre eigene musikalische Sozialisation
- schärfen ihr Einfühlungs- und Beobachtungsvermögen für die individuelle Lernentwicklung von Kindern

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Soziale Dimension des gemeinsamen Musizierens
- Rhythmusspiele der Welt

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Musikpädagogik I: Grundlagen und Konzepte	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Musikpädagogik II: Praxis	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden wählen zwei der Wahlpflichtmodule 3.1 bis 3.4. Die in den gewählten Wahlpflichtmodulen genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Staatlich anerkannte Erzieher_innen wählen eins der Wahlpflichtmodule 3.1 bis 3.4. Die in dem gewählten Wahlpflichtmodul genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.3: Sprachliche Bildung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	2 Semester	2. und 3. Semester	jedes 2.Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verfügen über linguistische Grundkenntnisse (Phonologie, Morphologie, Syntax)
- wissen um die literarischen Aspekte der deutschen Sprache, insbesondere Erzählstrukturen wie auch die Bildhaftigkeit der Sprache
- kennen wesentliche Theorien zum Erst- und Zweitspracherwerb
- kennen aktuelle Konzepte sprachlicher Bildung im Elementarbereich

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- verfügen über ein Repertoire an sprachlichen Spielen
- kennen Methoden zur Förderung des Zweitspracherwerbs
- sind in der Lage, gezielte und systematisch aufbauende sprachpädagogische Angebote zu planen, durchzuführen und unter verschiedenen Fachaspekten zu reflektieren
- entwickeln ein reflektiertes diagnostisches Verständnis von dem aktuellen sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder und ihrer individuellen Lernmöglichkeiten
- können die sprachliche Entwicklung der Kinder dokumentieren

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- reflektieren ihre eigene Sprachbiographie
- schärfen ihr Einfühlungs- und Beobachtungsvermögen für die individuelle Lernentwicklung von Kindern

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen der Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax)
- Theorien zum Erst- und Zweitspracherwerb

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Sprachpädagogik I: Grundlagen und Konzepte	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Sprachpädagogik II: Praxis und Diagnostik	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden wählen zwei der Wahlpflichtmodule 3.1 bis 3.4. Die in den gewählten Wahlpflichtmodulen genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Staatlich anerkannte Erzieher_innen wählen eins der Wahlpflichtmodule 3.1 bis 3.4. Die in dem gewählten Wahlpflichtmodul genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.4: Psychomotorische Entwicklungsförderung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	2 Semester	2. und 3. Semester	jedes 2.Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden kennen

- die Grundlagen psychomotorischer Entwicklungsförderung und klientenbezogene Spezifika der Anwendung
- die Konzeption, Anwendung und Evaluation in pädagogischen und (pädagogisch-) therapeutischen Arbeitsfeldern

Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- grundlegende Prinzipien der Arbeitsgestaltung: Beziehungsgestaltung, Raum und Zeit, Materialien und Themen unter Berücksichtigung unterschiedlicher pädagogisch-therapeutischer Anforderungen umsetzen
- spezifische theoretische Ansätze in das jeweilige praktische Handeln unter Berücksichtigung komplexer Situationen und Lebenswelten einordnen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden können

- die Bedeutung körper- und bewegungsorientierter Förderung argumentativ vertreten
- einrichtungs- und auftragsbezogene Aufgaben in interdisziplinär ausgerichteten Teams mitgestalten

Selbstkompetenzen

Die Studierenden können

- die Relevanz von Körper- und Bewegungserfahrungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie für die biopsychosoziale Gesundheit verstehen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen psychomotorischer Entwicklungsförderung
- Konzeption, Anwendung und Evaluation von psychomotorischer Entwicklungsförderung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Klientenbezogene Spezifika der Förderung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Psychomotorische Entwicklungsförderung – Einführung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Psychomotorische Entwicklungsförderung – Vertiefung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden wählen zwei der Wahlpflichtmodule 3.1 bis 3.4. Die in den gewählten Wahlpflichtmodulen genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Staatlich anerkannte Erzieher_innen wählen eins der Wahlpflichtmodule 3.1 bis 3.4. Die in dem gewählten Wahlpflichtmodul genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.1: Profession und Professionalität

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	5. Semester	jedes 2. Semester	225 h	9

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen historische und aktuelle sowie internationale Konzepte frühkindlicher Erziehung und Bildung in Institutionen einschließlich der Krippenpädagogik
- kennen bedeutsame Akteur_innen der Pädagogik der frühen Kindheit
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung
- wissen um die historische Entwicklung ihres Berufsstandes und kennen ausgewählte aktuelle Professionstheorien
- stellen den Kindergarten in seinen Beziehungen zu anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen umfassend dar
- verfügen über aktuelle und historische Kenntnisse zum Verhältnis von Kindergarten und Schule

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können die Rahmenbedingungen frühpädagogischer Institutionen im internationalen Kontext analysieren und vergleichen
- sind zur Analyse und Reflexion der Arbeitsweise von Kindertageseinrichtungen sowie deren Rahmenbedingungen befähigt

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, die eigene Position in unterschiedlichen Kontexten darzustellen und mit anderen pädagogischen und sozialen Professionen im Sozialraum zu kooperieren
- sind in der Lage, die Komplexität frühpädagogischer Institutionen zu reflektieren
- können die Rahmenbedingungen der Institutionen rechtlich einordnen
- sind fähig, eigene Einstellungen zu und Beurteilungen von Personen und beruflichen Prozessen zu reflektieren und ihr Handeln entsprechend auszurichten
- setzen sich mit ihrem expliziten und impliziten (pädagogischen) Orientierungen und ihrem Professionsverständnis im Zusammenhang mit der eigenen Geschichte auseinander

- entwickeln ein eigenes professionelles Profil auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungsgeschichte und beruflichen Biografie

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Geschichte der Institutionen frühkindlicher Bildung
- Anregungen zur Reform der Frühpädagogik durch Vergleiche mit der Situation anderer europäischer Länder
- Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung (SGB VIII, KiBiz NRW)
- Der Kindergarten in seiner Beziehung zu anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Früh- und Schulpädagogik
- Theorien der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Biografieforschung und Biographiearbeit

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Frühpädagogische Institutionen und Professionen im internationalen Vergleich	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Verhältnis von Kindergarten und Schule im historischen Prozess	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Biographische Reflexion als Teil pädagogischer Professionalität	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.2: Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	5. Semester	jedes 2. Semester (nur im WS)	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Modul 5.10).

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden kennen

- theoretische und empirische Befunde über moderne Kindheiten und Familien und ihre historische Entwicklung
- besitzen Grundlagenwissen über Partizipation und Inklusion
- Konzepte der Familienbildung
- die Rechte von Kindern
- Programme und Möglichkeiten der Prävention, frühen Hilfen und Elternberatung
- verstehen und reflektieren Erziehungspartnerschaft als Konzept der Arbeit mit Familien

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- stellen grundlegende theoretische Positionen und empirische Befunde über Kindheit und der Pädagogik des Kindergartens mündlich und schriftlich dar
- führen Konzepte des Übergangs an den Schnittstellen von Familie – Kindertagespflege – Kindergarten – Schule – Offener Ganztag begründet aus
- können Konzepte der Familienbildung beurteilen und umsetzen
- können die Notwendigkeit von Prävention und die differenzierten Bedarfe von Familien an institutioneller Betreuung begründen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen

Die Studierenden

- sind in der Lage, Hilfemöglichkeiten im sozialen Umfeld wahrzunehmen und aktiv zu suchen
- können die Kommunikation mit Familien professionell reflektieren

Selbstkompetenzen

Die Studierenden

- reflektieren und erweitern (und ggf. korrigieren) die eigenen Wissensbestände über Kindheit und Familie
- setzen sich mit Kinderrechten auseinander

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Historische und aktuelle Konzepte der Kindheit (z.B. digitale Kindheit, Konsumkindheit, Medienkindheit, Institutionenkindheit)
- Historische und aktuelle Formen von Familien
- Ansätze zur Arbeit mit Familien und zur Familienbildung
- Hilfe- und Unterstützungssysteme für Familien
- UN-Kinderrechtskonvention
- Kinderschutz und frühe Hilfen
- Sozialraumarbeit

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Kindheiten in Geschichte und Gegenwart	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 2) Familie und Familienbildung	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 3) Kinderrechte und frühkindliche Bildung	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Hausarbeit (Umfang: 24.000 – 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 12–15 Seiten, exkl. Deckblatt, Literaturverzeichnis, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.1: Vertiefung empirische Sozialforschung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	Jedes 2. Semester (im WiSe)	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Modul 5.11).

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

3. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse über Praxis- und Sozialforschung als multimethodischen empirischen Ansatz und Professionalisierungsanliegen in Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik der frühen Kindheit.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse erkenntnistheoretischer Grundlagen und Ansätze quantitativer und qualitativer Praxis- und Sozialforschung.
- kennen Standards und Gütekriterien von Praxis- und Sozialforschung.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- verfügen über theoretische und forschungspraktische Kompetenzen in quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden.
- können empirische Studien aus Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik der frühen Kindheit verstehen und methodenkritisch hinterfragen.
- können für Forschungsfragen, die sich aus Theorie und Praxis Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik der frühen Kindheit ergeben, unter Rückgriff auf quantitative und qualitative Forschungsmethoden ein Forschungsdesign und einen Auswertungsplan entwickeln sowie den Forschungsprozess systematisch planen.

4. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können Recherche- und Planungsaufgaben übernehmen und konstruktiv in ein Forschungsteam einbringen.
- sind in der Lage, selbst entwickelte Forschungsdesigns und Auswertungspläne aus der Perspektive unterschiedlicher Interessensgruppen (z.B. Klientel, Träger, Leistungserbringer, Mitarbeitende) zu reflektieren und zu begründen.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können Forschungsdesigns und Auswertungspläne entwickeln, präsentieren und kritisch reflektieren.
- sind in der Lage, realistisch zu organisieren und zu planen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Selbstverständnis und Stellenwert von Praxis- und Sozialforschung
- quantitative und qualitative Datenerhebung, -auswertung und -interpretation
- Konstruktion von Fragebögen, Durchführung von Interviews
- partizipative und diversitätssensible Forschungsansätze
- Datenschutz und forschungsethische Fragen

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Quantitative Ansätze empirischer Sozialforschung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Qualitative Ansätze empirischer Sozialforschung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (90 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.2: Wissenschaftliche Reflexion frühpädagogischer Praxis (Praktikum 2)

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	2 Semester	5. und 6. Semester	jedes 2. Semester	375 h	15

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden kennen

- aktuelle theoretische und empirische Studien und Debatten in der Pädagogik der frühen Kindheit
- Grundlagen des Fallverstehens

Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- die aktuellen Debatten in der Pädagogik der frühen Kindheit analysieren und eine eigene Position dazu entwickeln und diese begründet darlegen
- konkrete Fallkonstellationen aus der frühpädagogischen Praxis unter Bezugnahme auf wissenschaftliches Wissen systematisch analysieren
- ein gegenstandsangemessenes Forschungsvorhaben unter Anwendung methodologischen Wissens entwickeln und durchführen und dessen Ergebnisse darstellen

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden können

- sich zu eigenen herausfordernden Praxiserfahrungen in ein reflexives Verhältnis setzen
- pädagogische Selbstverständlichkeiten und Routinen analysieren
- ein begründetes Urteil entwickeln und vorstellen
- Arbeitsschritte zeitlich und konzeptionell planen und umsetzen
- komplexe Sachverhalte prägnant formulieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- theoretische, historische und empirische Studien der Pädagogik der frühen Kindheit
- Konzepte des Fallverstehens
- Kindheit im Anthropozän
- Planung, Durchführung und Dokumentation einer empirischen Studie

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Forschung in der Pädagogik der frühen Kindheit	S	P	2 SWS/30 Stunden	25 Stunden
LV 2) Fallverstehen in der Pädagogik der frühen Kindheit	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 3) Aktuelle Themen der Pädagogik der frühen Kindheit	S	P	2 SWS/30 Stunden	25 Stunden
LV 4) Forschungswerkstatt	S	P	2 SWS/30 Stunden	25 Stunden
Praxiszeiten	-	P		160 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreich absolviertes Praktikum (20 Arbeitstage) sowie Hausarbeit (Umfang: 24.000 – 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 12–15 Seiten, exkl. Deckblatt, Literaturverzeichnis, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.3: Bachelorarbeit

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	6. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

112 Leistungspunkte der vorausgegangenen Module des Studiengangs.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- bearbeiten selbständig eine Fragestellung aus dem Gebiet der Pädagogik der frühen Kindheit
- stellen breites und vertieftes wissenschaftliches Wissen zu ihrem Gegenstand auf dem aktuellen Forschungsstand dar
- berücksichtigen die gesellschaftlichen, sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen professionellen Handelns

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- argumentieren differenziert und schlüssig und formulieren gegebenenfalls weiterführende Fragen
- bearbeiten ihre Fragestellung praxisbezogen und auf der Grundlage des Praxisforschungsprojektes, falls die Fragestellung sich dazu eignet
- berücksichtigen die formalen Standards wissenschaftlichen Arbeitens

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- nutzen mögliche Ressourcen und planen den Zeit- und Arbeitsrahmen realistisch
- können ihre Arbeit mit kritischen Gesprächspartner_innen diskutieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Planung und Umsetzung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit
- Zeitmanagement im wissenschaftlichen Arbeiten

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
Begleitseminar	Ü	P	2 SWS/30 Stunden	10 Stunden
Bachelorarbeit		P		250 Stunden
Kolloquium zur Bachelorarbeit		P		10 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Bachelorarbeit (90.000 – 120.000 Zeichen, entspricht ca. 45 bis 60 Seiten)
- Kolloquium (30 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung